

1.

Künstliche Intelligenz (KI) hält in zunehmendem Masse Einzug in alle Lebensbereiche – und damit auch in Schulzimmer und Hörsäle. Generative KI-Tools sind für Schüler:innen und Studierende aller Stufen ebenso wie für Lehrpersonen inzwischen niederschwellig zugänglich. Parallel dazu entstehen in den Kantonen, aber auch international sehr unterschiedliche Ansätze im Umgang damit: So hat der Kanton Solothurn verbindliche Weisungen für Lehrpersonen erlassen, Zürich setzt auf freiwillige Leitsätze; auf europäischer Ebene hat Deutschland mit den Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz von Oktober 2024 einen ersten koordinierten Rahmen geschaffen – doch verbindliche gesetzliche Regelungen fehlen weitgehend.

Der Einsatz von KI im Bildungsbereich ist vielschichtig. Er bietet Potenzial für individualisierte Lernformen und eine effizientere Unterrichtsvorbereitung, wirft aber auch grundlegende Fragen auf: Welche Programme werden wo, wann und von wem wie eingesetzt? Wie werden Prüfungsformate angepasst, wenn schriftliche Arbeiten mithilfe von KI erstellt werden können – und welche Rolle spielt die Mündlichkeit dabei künftig? Auch ist unklar, welchen Einfluss der zunehmende KI-Einsatz auf das Lernverhalten selbst hat: Verändert er, wie Schüler:innen und Studierende Informationen aufnehmen, Zusammenhänge erschliessen und eigenständig denken – und wenn ja, mit welchen Folgen für Bildungsqualität und Kompetenzentwicklung? Hinzu kommen Fragen des Datenschutzes beim Einsatz kommerzieller KI-Anwendungen. Diese Fragen betreffen alle Schulstufen, von der Volksschule bis hin zu Fachhochschulen und Universität.

Es stellt sich die Frage, wie Basel-Stadt heute mit diesem rasanten Wandel umgeht, welche Erfahrungen aus dem Austausch mit anderen Kantonen und Ländern vorliegen und was konkret geplant ist.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche KI-Anwendungen werden derzeit an Schulen und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt eingesetzt – unterschieden nach Schulstufe und nach Einsatz durch Lehrpersonen bzw. Schüler:innen und Studierende? Gibt es eine systematische Erfassung des KI-Einsatzes?
2. Bestehen kantonale Richtlinien, Empfehlungen oder Regelungen für den Umgang mit KI im Unterricht und bei Prüfungen – auf Stufe Volksschule, Mittel- und Berufsschule und auf Hochschulstufe? Wenn nein, warum nicht, und wann sind solche geplant?
3. Wie tauscht sich Basel-Stadt mit anderen Kantonen und Ländern zu KI im Bildungsbereich aus? Welche Erfahrungen, Best Practices oder interkantonalen Koordinationsvorhaben liegen vor?
4. Welche datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen gelten für den Einsatz von KI-Tools an Schulen und Hochschulen? Wie wird sichergestellt, dass beim Einsatz kommerzieller KI-Anwendungen die kantonalen und eidgenössischen Datenschutzvorgaben eingehalten werden?
5. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat über den Einfluss von KI auf das Lernverhalten und die Kompetenzentwicklung von Schüler:innen und Studierenden vor? Welche Massnahmen sind geplant, um die Chancen zu nutzen und gleichzeitig möglichen negativen Auswirkungen auf eigenständiges Denken und Arbeiten entgegenzuwirken?
6. Welche Anpassungen von Prüfungsformaten sind auf den verschiedenen Bildungsstufen vorgesehen oder bereits umgesetzt worden, insbesondere betreffend den gestiegenen Stellenwert mündlicher Leistungsnachweise?
7. Welche Massnahmen sind geplant oder bereits umgesetzt, um Lehrpersonen aller Stufen im kompetenten und kritischen Umgang mit KI im Unterricht zu befähigen und weiterzubilden?

Michela Seggiani